

BAU MIT

AN DER GRUND- UND MITTELSCHULE

BAUNACH



FÜREINANDER – MITEINANDER – VONEINANDER

Liebe Schüler, liebe Eltern,

ich begrüße Euch und Sie ganz herzlich im neuen Schuljahr!

Die letzten Tage waren bei uns an der Schule geprägt von den üblichen Aufgaben zu Schuljahresbeginn (erstellen des Stundenplans, Einteilungen, Lehrerzuweisungen, Organisation und Vorbereitungen...) aber auch vom Warten auf die offiziellen Verlautbarungen zur aktuellen Lage rund um Corona. Vielleicht haben Sie am Montag die Pressekonferenz der bayerischen Staatsregierung verfolgt, in der die ersten Aussagen zur Aufnahme des Schulbetriebs getroffen wurden. Gestern Abend kam das Schreiben des Kultusministeriums heraus, über das ich Sie heute informieren will.¹

Wie beginnt das Schuljahr 2020/2021?

Mittelschule	Grundschule
In den ersten beiden Unterrichtswochen des neuen Schuljahres gilt eine Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung für alle auf dem Schulgelände befindlichen Personen – auch im Unterricht.	Ausgenommen von der Verpflichtung zum Tragen der Maske im Unterricht sind Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte der Jahrgangsstufen 1 bis 4.
Auch danach gilt auf dem Schulgelände eine allgemeine Maskenpflicht. Ob auch im Klassenzimmer eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden muss, richtet sich nach dem jeweiligen Infektionsgeschehen.	

1

Da unterschiedliche Meldungen kursieren, sei hier nochmals hervorgehoben: Für die Grundschulkinder auf dem Schulgelände und im -gebäude gilt ebenfalls eine Maskenpflicht, nicht jedoch im Unterricht!

Wie sind die Aussichten für das weitere Schuljahr ab dem 21.09.?

Es wurde ein Stufenplan für verschiedene Szenarien entwickelt. Dieser richtet sich nach den Infektionszahlen. In welcher Stufe sich ein Gebiet befindet, wird vom Gesundheitsamt in Abstimmung mit dem staatlichen Schulamt festgelegt und mit den Schulen kommuniziert:

¹ Ich zitiere im Folgenden teils wörtlich, teils sinngemäß, ohne es gesondert zu kennzeichnen, damit die Lesbarkeit nicht beeinträchtigt wird.

BAU MIT

AN DER GRUND- UND MITTELSCHULE

BAUNACH

FÜREINANDER — MITEINANDER — VONEINANDER



Stufe 1: Sieben-Tage-Inzidenz < 35 pro 100.000 Einwohner (Maßstab Kreis)

- Hier findet Regelbetrieb unter Beachtung des Rahmen-Hygieneplans statt.
- Eine Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung gilt auf dem gesamten Schulgelände. Im Klassenzimmer können Schülerinnen und Schüler die Maske am Sitzplatz abnehmen.

Stufe 2: Sieben-Tage-Inzidenz 35 - < 50 pro 100.000 Einwohner (Maßstab Kreis)

- Die Schülerinnen und Schüler an weiterführenden Schulen ab Jahrgangsstufe 5 werden zum Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung auch am Sitzplatz im Klassenzimmer während des Unterrichts verpflichtet, wenn dort ein Mindestabstand von 1,5 Metern nicht gewährleistet werden kann.
- An den Grundschulen – hierauf weisen die Fachleute ausdrücklich hin – muss in dieser Stufe im Unterricht keine Maske getragen werden.

Stufe 3: Sieben-Tage-Inzidenz ab 50 pro 100.000 Einwohner (Maßstab Kreis)

- Ab Stufe 3 wird wieder ein Mindestabstand von 1,5 Metern im Klassenzimmer eingeführt. Dies bedeutet, dass die Klassen in aller Regel geteilt und die beiden Gruppen zeitlich befristet im wöchentlichen oder täglichen Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht unterrichtet werden.
- Darüber hinaus ist das Tragen einer geeigneten Mund-Nasen-Bedeckung auch am Sitzplatz im Klassenzimmer für Schülerinnen und Schüler aller Jahrgangsstufen (einschl. der Grundschulen) verpflichtend.

2

Umgang mit unklaren Krankheitssymptomen

Beim Umgang mit unklaren Krankheitssymptomen wird in Abhängigkeit vom Infektionsgeschehen nach diesem Drei-Stufen-Plan unterschieden:

- Stufe 1: Sieben-Tage-Inzidenz < 35 pro 100.000 Einwohner (Maßstab Kreis)
- Stufe 2: Sieben-Tage-Inzidenz 35 - < 50 pro 100.000 Einwohner (Maßstab Kreis)
- Stufe 3: Sieben-Tage-Inzidenz ab 50 pro 100.000 Einwohner (Maßstab Kreis)

Kinder und Jugendliche mit unklaren Krankheitssymptomen bleiben in jedem Fall zunächst zuhause und sollten gegebenenfalls einen Arzt aufsuchen: Kranke Schüler in reduziertem Allgemeinzustand mit Fieber, Husten, Hals- oder Ohrenschmerzen, starken Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall dürfen nicht in die Schule kommen.

BAU MIT

AN DER GRUND- UND MITTELSCHULE

BAUNACH



FÜREINANDER – MITEINANDER – VONEINANDER

- Die Wiederzulassung zum Schulbesuch nach einer Erkrankung ist in
 - Stufe 1 und 2 erst wieder möglich, sofern die Schüler mindestens 24 Stunden symptomfrei (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichen Husten) sind. In der Regel ist in Stufe 1 und 2 keine Testung auf Sars-CoV-2 erforderlich. Im Zweifelsfall entscheidet der Hausarzt bzw. Kinderarzt über eine Testung. Der fieberfreie Zeitraum soll 36 Stunden betragen.
 - Bei Stufe 3 ist ein Zugang zur Schule bzw. eine Wiederzulassung erst nach Vorlage eines negativen Tests auf Sars-CoV-2 oder eines ärztlichen Attests möglich.

Hinweis auf weitere Möglichkeiten der Information:

Die bekannten FAQs auf der Homepage des Staatsministeriums werden auch in der Zukunft stets aktuell gehalten und können nicht nur den Schulleitungen, sondern auch den Lehrkräften sowie den Schülerinnen und Schülern und deren Eltern und Erziehungsberechtigten als Informationsquelle dienen.

Wie sieht der erste Schultag und die erste Schulwoche aus?

- Die Busse haben wir so organisiert, dass sich erst einmal nichts für Sie ändert. Der Unterricht beginnt wie gewohnt um acht Uhr; in Reckendorf um 7.40 Uhr. Sie können den Busplan auch auf unserer Homepage www.schulebaunach.de einsehen.
- In der ersten Woche endet der Unterricht wie folgt: Dienstag und Mittwoch um 11.20 Uhr, Donnerstag und Freitag um 13.05 Uhr. (in Reckendorf entsprechend)
- Die Ganztagsangebote an der Mittelschule Baunach (Gebundene Ganztagsklasse – 5. Klasse, offene Ganztagschule – ab 6. Jahrgangsstufe - können aus organisatorischen Gründen – Wechsel des Trägers und Wechsel des Essenslieferanten – erst ab Montag, dem 14.09.2020 starten.

Ich hoffe ich konnte Sie über die wichtigsten Maßgaben einigermaßen übersichtlich und verständlich informieren.

Sollten Sie Rückfragen haben, schreiben Sie an rudhen@digital.vs-baunach.de oder rufen Sie zu den Geschäftszeiten in der Schule an (09544 986130).

Trotz der ganzen Umstände und Schwierigkeiten freuen sich das Kollegium und ich wieder auf die Schüler und das kommende Schuljahr und seine Herausforderungen!

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Hennemann, Rektor